



**STADT COTTBUS**  
**CHÓŠEBUZ**

DER OBERBÜRGERMEISTER  
WUŠY ŠOLTA

AfD-Fraktion Cottbus  
Erich Kästner Platz 1  
03046 Cottbus

## Anfrage für Ausschuss Umwelt, Ordnung und Sicherheit am 11.06.2026

AN-114/26 Anfrage zur defekten Ampelanlage an der Kreuzung Franz-Mehring-Straße / Willy-Brandt-Straße

Sehr geehrter Herr Simonek,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage bezüglich der defekten Ampelanlage an der Kreuzung Franz-Mehring-Straße / Willy-Brandt-Straße beantworte ich wie folgt:

### 1) Aus welchem Grund war die Ampelanlage über mehrere Tage außer Betrieb und seit wann war der Defekt der Verwaltung bekannt?

Am 30.04.2026 kam es zu einem Ausfall der Anlage. Im Verlauf der unmittelbar eingeleiteten Störungsbeseitigung konnte als Grund des Ausfalls eine Unterbrechung der Stromzufuhr für diese Lichtsignalanlage ausmacht werden. Seit Umbau der Kreuzung und Errichtung der Lichtsignalanlage im Jahr 1984 liegt der Hausanschluss im Keller des benachbarten Gebäudes in der Willy-Brandt-Straße 12ff, welches sich im Eigentum der eG Wohnen 1902 befindet. Aus Sicherheitsgründen war vorher der Strom für das gesamte Gebäude abgestellt worden.

### 2) Welche Maßnahmen wurden durch die Verwaltung oder die zuständigen Behörden ergriffen, um die Verkehrssicherheit während des Ausfalls der Ampelanlage sicherzustellen?

Es bedurfte keiner zusätzlichen Maßnahmen da der signalisierte Knoten so gebaut (z. B. in Bezug auf die Sichtbeziehungen), markiert und

11. Juni 2026

Ihr Zeichen: Zeichen

Aktenzeichen: Aktenzeichen

Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

**Ansprechpartner/-in**  
Kerstin Rau

Besucheradresse:  
Karl-Marx-Straße 67  
03044 Cottbus

Postadresse:  
Stadt Cottbus/Chóšebuz  
Neumarkt 5  
03046 Cottbus

T +49 355 6124664  
M +491754365306  
F +49 355 612134664  
kerstin.rau@cottbus.de

[www.cottbus.de](http://www.cottbus.de)

Konto der Stadtkasse  
Sparkasse Spree-Neiße  
IBAN:  
DE06 1805 0000 3302 0000 21  
BIC: WELADED1CBN

 **Cottbus**  
**Chóšebuz**

beschildert ist, dass jederzeit – also auch beim Ausfall einer Signalanlage – die Verkehrssicherheit bei entsprechender Vorsicht und Rücksichtnahme gewährleistet ist.

**3) Wurde durch die Verwaltung geprüft, ob während des Ausfalls der Ampelanlage aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wie beispielsweise der Einsatz eines Verkehrspolizisten an der Kreuzung erforderlich gewesen wäre und wenn ja, welche?**

Der Ausfall der Lichtsignalanlage wurde am Nachmittag vor dem Feiertag gemeldet, ohne dass absehbar war, wie lange der Ausfall fortbestehen wird. Der Verkehr an Feiertagen sowie am Wochenende ist jedoch generell geringer als an Werktagen unter der Woche.

**4) Welche Konsequenzen zieht die Verwaltung aus diesem Vorfall und welche Maßnahmen sollen künftig ergriffen werden, um bei längeren Ausfällen von Ampelanlagen schneller und wirksamer zu reagieren?**

Grundsätzlich ist kurzfristig zunächst auf Punkt 2 zu verweisen, wobei an kritischen Kreuzungen ggf. auch temporär individuelle Einzelfallentscheidungen, wie z. B. mobile Geschwindigkeitsregulierungen oder Gefahrenzeichen, erwogen werden. Sollte schnell erkennbar sein, dass ein Schaden der vorhandenen Lichtzeichenanlage nicht in einer zur Bedeutung der Kreuzung angemessenen Zeit behoben werden kann, wird je nach Einzelfallentscheidung auch eine mobile Lichtzeichenanlage in Erwägung gezogen (beispielsweise bei von einem Unfall betroffenen Lichtsignalanlagen).

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

Doreen Mohaupt  
Bürgermeisterin und Leiterin des Geschäftsbereiches  
Stadtentwicklung, Mobilität und Umwelt